

In eigener Sache

Ärztammer veröffentlicht Jahresbericht 2019

Auf 150 Seiten informiert die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) in ihrem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht über ihr Leistungsspektrum. Der Bericht gibt unter anderem Auskunft über gesundheits- und berufspolitische Themen, die im vergangenen Jahr in der ÄkNo im Fokus standen, liefert Statistiken zu den Facharztprüfungen und informiert über die finanzielle sowie personelle Ausstattung der drittgrößten Ärztekammer Deutschlands mit derzeit rund 63.500 Mitgliedern. Sämtliche Ressorts und Abteilungen sind in der Broschüre vertreten und erläutern ihre Aufgaben und thematischen Schwerpunkte in 2018 und dem ersten Halbjahr 2019. Zahlreiche Zusatzinformationen wie Verweise auf die jeweiligen digitalen Angebote unter www.aekno.de sowie Kontaktdaten zu den Ansprechpartnern in der ÄkNo, die neben den Texten zu finden sind, ergänzen das jährlich erscheinende Werk. Im Anhang finden sich zudem unter anderem die Mitgliederstatistik, Aufstellungen der Fraktionen der Kammerversammlung und der Mitglieder des Vorstandes sowie die kürzlich geänderte Satzung der ÄkNo oder Organigramme der Hauptstelle sowie der Kreisstellen und Servicezentren mit allen relevanten Kontaktdaten im Überblick.

Interessierte Ärzte und Bürger können den Jahresbericht kostenlos bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein,



Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019, E-Mail: pressestelle@aekno.de bestellen. Er steht auch als Download sowie als e-paper im Netz zur Verfügung unter www.aekno.de/jahresbericht. *bre*

Videosprechstunde und Co.

NRW fördert Ausbau der Telemedizin mit zwei Millionen Euro

Nordrhein-Westfalen stellt im kommenden Jahr zwei Millionen Euro für die



Das Land hat ein Förderprogramm für die ambulante Telemedizin aufgelegt.

Foto: Andrey Popov/Fotolia.com

Förderung der Telemedizin im ambulanten Bereich zur Verfügung. Laut einer Mitteilung des NRW-Gesundheitsministeriums hat das Land mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und dem Hausärzterverband sowie unter Einbindung der Krankenkassen ein Förderprogramm entwickelt, über das Arztpraxen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Hospize die Förderung technischer Telemedizin-Komponenten und eHealth-Fortbildungen beantragen können. Gefördert werden sollen zum Beispiel technische Infrastruktur für die Durchführung von Telekonsilen (Arzt-Arzt-Gespräche), von Videosprechstunden zwischen Ärzten und Patienten, zur telemedizinisch gestützten Delegation oder zur

elektronischen Visite in der Pflege. „Zahlreiche Fortbildungen im Bereich Telematik und Telemedizin sowie die Fortbildungen zur Entlastenden Versorgungsassistentin (EVA) oder zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) sind ebenfalls zuwendungsfähig“, heißt es in der Ankündigung des Ministeriums.

Die KV Nordrhein erhält aus dem Projekt eine Million Euro, um berechnete Anträge aus dem Rheinland mit Fördermitteln zu unterstützen. Förderanträge können bis zum 16. Februar 2020 gestellt werden. Weitere Details zum Programm in Nordrhein sind unter www.kvno.de/telemedizin abrufbar.

KV Nordrhein